



Nummer: 2023/0165

Publikationsdatum: 15.03.2023, Ausgabe 11/2023

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 11

Für nachstehenden Verkehrsweg wird im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Schulanlage Im Isengrind folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Im Isengrind Parkflächen «Blaue Zone»

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeiamtes vom 5.4.1995: Parkflächen «Blaue Zone» Postleitzahlkreis 8046 wird aufgehoben: das Teilstück Haus Nr. 16 (inkl.) bis zum Kehrplatz (entspricht -10 Parkplätzen).

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Entfernen des Signals, beziehungsweise mit der Demarkierung, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften